

Grabarten auf dem Friedhof Osterholz



Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen



A01, B01, C01, D01

Erd- und Urnenbestattung möglich

Für 30 Jahre – je Grabstelle-: 510,00€

Für jedes Jahr der Verlängerung: 17,00€

❖ Grabstein, Einfassung und Pflege durch Nutzungsberechtigten
(Extrakosten für NB)

§ 13 Wahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten



B01, A01

Für 30 Jahre -je Grabstelle für bis zu 4 Urnen: 750,00€

Für jedes Jahr der Verlängerung: 25,00€

- ❖ Grabstein, Einfassung und Pflege durch Nutzungsberechtigten (Extrakosten für NB) Maße 100x100cm
- ❖ Zwei Standorte (bereits eingefasste Gräber oder noch einzufassende Gräber nach Wunsch)

§ 15 Urnenwahlgrabstätten

Urnenpartnergräber



B01

Für 30 Jahre	4.400,00€
Für jedes Jahr der Verlängerung	147,00€
(Nur bei Beisetzung der zweiten Urne möglich)	

- ❖ Grabstein und Pflege durch Kirchengemeinde (keine Extrakosten für NB)
- ❖ Ablage von Grabschmuck nur in gesteckter Form (z.B. Grabvase)

§14 Urnengemeinschaftsanlagen, (2) Partnergräber

Fluss des Lebens



Urnenpartnergräber

Für 30 Jahre	2.325,00€
Für jedes Jahr der Verlängerung	77,50€
(Nur bei Beisetzung der zweiten Urne möglich)	

- ❖ Grabstein (Blatt oder Säule) durch Nutzungsberechtigten (Extrakosten für NB)
- ❖ Pflege durch Kirchengemeinde (**keine** Kosten für NB)
- ❖ Ablage von Grabschmuck nur in gesteckter Form (z.B. Grabvase)

§14 Urnengemeinschaftsanlagen

Oval



Urnenpartnergräber

Für 30 Jahre 2.325,00€

Für jedes Jahr der Verlängerung 77,50€

(Nur bei Beisetzung der zweiten Urne möglich)

- ❖ Grabstein (liegend) durch Nutzungsberechtigten (Extrakosten für NB)
- ❖ Pflege durch Kirchengemeinde (**keine** Kosten für NB)
- ❖ Ablage von Grabschmuck nur in gesteckter Form (z.B. Grabvase)

§14 Urnengemeinschaftsanlagen

Noch 2 Stellen frei (Stand 12.08.2024)

Urnenreihengräber



Urnengemeinschaftsanlage B01

Für 30 Jahre

1.200,00€

Keine Verlängerung möglich

- ❖ Grabstein und Pflege durch Kirchengemeinde (keine Extrakosten für NB)
- ❖ Ablage von Grabschmuck auf dafür vorgesehener Fläche (Kies)

§14 Urnengemeinschaftsanlagen, (1) Einzelgrabstätten

Vorschau auf künftige Anlagen



Urnenreihengräber mit zentraler Stele